



Landwirtschaft in der EU

Wie viel Klima- und Umweltschutz verträgt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)?

André Algermißen

- › Die Verhandlungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 sind in vollem Gange, dabei steht auch die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf dem Prüfstand. Bei diesem großen Posten innerhalb des EU-Budgets ist eine Einigung in den nächsten Wochen wahrscheinlich. Allerdings wird der Beginn der reformierten GAP nicht wie geplant 2021, sondern voraussichtlich erst 2023 erfolgen.
- › Wichtigste Streitpunkte in den EU-Finanzverhandlungen sind die flächenbasierten Direktzahlungen sowie die finanzielle Ausgestaltung von angemessenen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.
- › Die Europäische Kommission hat bereits 2018 Legislativvorschläge für eine Reform vorgelegt, die die Direktzahlungen an eine „erweiterte Konditionalität“ bindet, durch die Einführung von „Eco-Schemes“ den Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz erhöht und den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung mehr Freiraum gewährleistet.

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	2
Die Gemeinsame Agrarpolitik in Deutschland	3
Streitfall GAP: Wo liegen die Konfliktlinien?	4
Vorschläge der Europäischen Kommission	6
Impressum	8

Hintergrund

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist eines der ältesten gemeinschaftlichen Politikfelder und wurde in den Römischen Verträgen 1957 verankert. Sie beansprucht heute rund 40 Prozent des gesamten EU-Haushaltes. Ursprünglich war sie darauf ausgerichtet, die Lebensmittelversorgung nach dem Zweiten Weltkrieg zu gewährleisten und einheitliche Preise auf dem Agrarmarkt festzulegen. Heute sorgt sie neben der Nahrungsmittelversorgung auch für ein angemessenes Einkommen der Landwirte, für die Förderung des ländlichen Raumes sowie der damit verbundenen vorgelagerten Berufe und für die Umsetzung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden.

Um sich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen, wurde sie in regelmäßigen Abständen evaluiert und den veränderten Rahmenbedingungen angeglichen. Die letzte Reform fand 2013 statt und legte die Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 fest.

Derzeit finden in Brüssel die Verhandlungen über die Ausgestaltung der GAP für den Zeitraum 2021 bis 2027 statt. Diskussionsgrundlage sind die 2018 von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschläge. Während dem Umweltausschuss (ENVI) sowie einigen Verbänden und NGOs diese Vorschläge nicht weit genug gehen und auf mehr Klima- und Umweltschutz pochen, betonen Landwirte und deren Berufsverbände, dass die bisherigen Maßnahmen und Instrumente ausreichend seien. Sie fordern stattdessen ein angemessenes Agrarbudget zur Umsetzung der Umwelt- und Klimastandards. Der von den Staats- und Regierungschefs beim EU-Sondergipfel im Juli angenommene Vorschlag des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2021–2027 hat einer Steigerung des Agrarhaushaltspostens um rund 20 Milliarden Euro auf 344 Milliarden Euro zugestimmt. Ob der Vorschlag allerdings durchkommt, hängt von der Zustimmung des Europäischen Parlaments ab. Hinzu kommt, dass bei der GAP sich die Konsensfindung schwieriger gestaltet: Umweltausschuss (ENVI) und Agrarausschuss (AGRI) streiten sich insbesondere über das finanzielle Volumen der „Eco-Schemes“ und über eine faire Verteilung der Direktzahlungen.

Damit scheint sich abzuzeichnen, dass eine reformierte GAP frühestens ab 2023 in Kraft tritt. In der Zwischenzeit soll nach Wunsch des Europaparlaments eine Übergangsregelung gelten, bei der im Wesentlichen die jetzigen Regeln fortbestehen. Damit steht eine grundsätzliche Lösung der Fragen weiterhin aus. Sie hängt davon ab, ob es gelingt, sich auf einen gemeinsamen Reformansatz zu einigen, der die hohen umwelt- und klimapolitischen Anforderungen an die Landwirtschaft mitberücksichtigt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik in Deutschland

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) beruht auf einer Zwei-Säulenstruktur. Die Erste Säule beinhaltet die Direktzahlungen an die Landwirte und macht rund 80 Prozent des Agrarbudgets aus. Die Zweite Säule fördert mit einer Vielzahl an regionalen Maßnahmen den ländlichen Raum und möchte mit gezielten Programmen einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Die Direktzahlungen der **Ersten Säule** sind an das System der Cross-Compliance gebunden, das heißt die Finanzmittel werden nur dann in vollem Umfang ausgezahlt, wenn EU-rechtliche Standards erfüllt werden, z. B. im Umwelt- und Tierschutz. Die Direktzahlungen werden flächengebunden ausgezahlt und vollständig von der EU finanziert. Sie lassen sich grob in vier Kategorien unterteilen:

1. Eine **Basisprämie** für das Bewirtschaften der landwirtschaftlichen Flächen.
2. Eine **Greeningprämie** für den Umwelt- und Klimaschutz fördernde Landbewirtschaftungsmethoden. Um diese Prämie zu erhalten, müssen Betriebe mit mehr als 15 Hektar Ackerflächen Dauergrünland erhalten, Fruchtartenvielfalt auf den Ackerflächen sicherstellen und fünf Prozent ökologische Vorrangflächen (z. B. Landschaftselemente oder Agroforstflächen) nachweisen.
3. Die **Förderung der ersten Hektare**, um insbesondere kleinere und mittlere Betriebe zu unterstützen.
4. Eine **Junglandwirteförderung**, die sich an unter 40 Jahre alte Landwirte richtet, die erstmalig einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen.

Die **Zweite Säule** beinhaltet gezielte Förderprogramme für nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und soll den ländlichen Raum stärken. Das entsprechende Förderinstrument dafür ist der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**. Die Förderprogramme werden von den Bundesländern bedarfsorientiert entwickelt und haben verschiedene Ziele, beispielsweise die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von ländlichen Räumen. Mindestens 30 Prozent der Finanzmittel in den regionalen Programmen müssen für Maßnahmen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes (z. B. Förderung des ökologischen Landbaus) ausgegeben werden. Deutschland stehen im aktuellen Förderzeitraum jährlich rund 1,35 Milliarden Euro zur Verfügung, die im Gegensatz zu den Direktzahlungen der Ersten Säule mit weiteren nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden müssen.

Erste Säule

Zweite Säule

Streitfall GAP: Wo liegen die Konfliktlinien?

Die Diskussionen über Reformen innerhalb der GAP lassen sich auf zwei wesentliche Konfliktlinien herunterbrechen: Die flächenbasierten Direktzahlungen sowie die Ausgestaltung von effektiven Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. In beiden Konfliktlinien geht es letztlich um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz und ihre Ausformung innerhalb der GAP.

Flächenbasierte Direktzahlungen

Die Diskussion über die entkoppelten, flächenbasierten Direktzahlungen werden seit vielen Jahren nicht nur innerhalb der Gesellschaft, sondern auch innerhalb des landwirtschaftlichen Berufsstandes kontrovers geführt: Eine Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2018 zeigt, dass sich 44 Prozent der befragten Landwirte ab 2030 eine Agrarpolitik wünschen, die nicht auf pauschale Flächenprämien basiert, sondern vor allem Geld für Umwelt- und Tierschutz sowie das Erfüllen von Umweltleistungen zur Verfügung stellt. Demgegenüber möchten 39 Prozent das etablierte System beibehalten.¹ Damit stellt sich die Frage nach der Bewertung der flächenbasierten Direktzahlungen und der Suche nach möglichen Alternativen zum jetzigen System.

Umweltverbände und vereinzelte Berufsverbände führen primär an, dass sich die Finanzmittel an der Fläche orientieren und dadurch vor allem Großbetriebe profitieren. So argumentiert der Bund der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft, dass rund 80 Prozent der Direktzahlungen an nur 20 Prozent der Betriebe gehen und zudem viele Finanzmittel an nicht in der Landwirtschaft tätige Landbesitzer weitergereicht werden. Darüber hinaus warnt der Verband vor erhöhten Pachtpreisen, die dann an die Verpächter gezahlt werden müssen.² Für mehr Klima- und Umweltschutz in der Landwirtschaft seien die Stärkung von kleinbäuerlichen Strukturen essentiell, die nicht nur die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln sicherstellen, sondern auch einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes leisten

Argumente gegen
die flächenbasierten
Direktzahlungen

Unterstützer der flächengebundenen Direktzahlungen, wie viele Politiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, argumentieren, dass es sich um historisch gewachsene Strukturen handelt, mit denen „die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft honoriert werden.“³ Die Befürworter argumentieren, dass 66 Prozent der Befragten bei einer EU-Konsultation im Jahr 2017 zustimmten, dass Maßnahmen zur Unterstützung des Einkommens der Landwirte notwendig seien.⁴ Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie die Bedeutung der heimischen Landwirtschaft als Nahrungslieferant in der Bevölkerung hat steigen lassen: So stimmten 39 Prozent dem zu.⁵

Argumente für die
flächenbasierten
Direktzahlungen

Auch einige wirtschaftliche Erwägungen sprechen für die flächenbasierten Direktzahlungen, so deren Unterstützer: Die Rahmenbedingungen in der EU stellen die Landwirte im globalen Wettbewerb vor enorme Herausforderungen. Die EU setzt hohe Standards in der landwirtschaftlichen Produktion, um die Sicherstellung mit gesunden Lebensmitteln zu gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag für den Klima- und Umweltschutz zu leisten. Die damit verbundenen höheren Produktionskosten sorgen für wirtschaftlichen Druck innerhalb der Betriebe. Durch die Direktzahlungen wird ein Teil dieser Mehrausgaben kompensiert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft gegenüber Nicht-EU-Ländern sichergestellt.

Zuletzt muss der Agrarsektor auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen, beispielsweise der Automobilindustrie betrachtet werden: Landwirte können Verwaltungskosten sowie steigende Benzin- und Ölpreise nicht an den Kunden weiterreichen oder konjunkturelle Schwankungen durch Kurzarbeit ausgleichen.⁶ Dies zeigt sich beispielsweise im großen Preisdruck, den die Landwirte durch die Lebensmittelindustrie ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass der Agrarsektor durch Schädlingsbefälle, Auftreten von epidemischen Erkrankungen und Wetterextremen jederzeit existenziell bedroht sein kann. Die schwere Dürre 2018, mit Getreideeinbußen von rund 16 Prozent, die nur durch Hilfszahlungen aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) abgedeckt werden konnten, haben diese Problematik auch einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt.⁷ Die flächenbasierten Direktzahlungen dienen als Risikovorsorge für die Landwirtschaft und decken somit wichtige soziale Aspekte ab.

Effektive Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Seit den Fridays-for-Future-Demonstrationen ist die Frage nach mehr Klima- und Umweltschutz im öffentlichen Diskurs nicht wegzudenken. Neben dem Verkehrs- und Industriesektor wird insbesondere der Agrarsektor mit rund 7,4 Prozent der jährlichen Treibhausgasemissionen in Deutschland genannt, um das ambitionierte Ziel einer Reduktion um 55 Prozent bis 2030 zu erreichen.

In der GAP wurde 2014 zusätzlich zur Cross-Compliance und den Fördermöglichkeiten in der Zweiten Säule ein Greeningsystem eingeführt, um dem Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken. Zu den Maßnahmen zählen: Erhalt von Wiesen und Weiden, größere Vielfalt der angebauten Feldfrüchte und Bereitstellung von sogenannten ökologischen Vorrangflächen wie Hecken oder Streifenelemente.

Bislang ist das Resultat jedoch ernüchternd, denn eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) belegt, dass 15 bis 20 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen zu ökologischen Vorrangflächen ausgewiesen werden müssten, um den Zielen des Greenings nachzukommen.⁸ Durch den hohen Wettbewerbsdruck auf die Landwirte, der eine größtmögliche wirtschaftliche Nutzung der Anbauflächen erfordert, erscheint dies jedoch wenig wahrscheinlich und verdeutlicht einmal mehr das Spannungsverhältnis zwischen legitimen wirtschaftlichen Interessen, Umwelt- und Klimaschutz.

Ein Ausweg aus dem Dilemma scheint derzeit nicht in Sicht: Während Landwirte die Klima- und Umweltschutzmaßnahmen als ausreichend erachten, fordern Umweltverbände wie der Naturschutzbund (NABU) die Abschaffung der flächenbasierten Direktzahlungen, die Möglichkeit einer kompletten Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule sowie 15 Milliarden Euro des EU-Agrarbudgets für Umweltleistungen.⁹ Da solch drastische Forderungen die Rahmenbedingungen des Agrarsektors stark verändern würden und existenzielle Sorgen der Landwirte faktisch ausblenden, kann eine Einigung auf dieser Grundlage ausgeschlossen werden, obwohl es in der Landwirtschaft große Bereitschaft zu Umwelt- und Klimaschutz gibt: Bei einer aktuellen Umfrage gaben 83 Prozent der befragten Landwirte an, dass ihnen eine umweltfreundliche Produktion mit hohen Umweltstandards sehr bzw. eher wichtig sei.¹⁰

Greening hat sich
nicht bewährt.

Vorschläge der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat bereits 2018 Legislativvorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt.¹¹ Darin hält die Kommission an der 2-Säulenstruktur mit flächenbasierten Direktzahlungen fest, um Stabilität und Planbarkeit zu gewährleisten. Ursprünglich war allerdings eine verpflichtende Kappung der Direktzahlungen bei 100.000 Euro vorgesehen, um die oftmals als ungerecht empfundenen hohen Zahlungen an Großbetriebe zu minimieren. Obwohl die Kappung auch in weiten Teilen der EVP-Fraktion unterstützt wird, deutet sich in den aktuellen Verhandlungen an, dass eine Kappung lediglich auf freiwilliger Basis von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden darf, womit insbesondere den Forderungen der Bauernverbände entgegengekommen wird.

Die reformierte GAP soll eine „erweiterte Konditionalität“ beinhalten, in der die bisher geltenden Cross-Compliance-Regelungen sowie das Greening fortan gebündelt werden. Die bereits aus der Cross-Compliance-Regelung festgelegten Auflagen, z. B. die Einhaltung der Nitratrichtlinie, bleiben damit bestehen wie auch die meisten Vorgaben aus dem Greening und stellen somit einen für Landwirte und Umweltverbände möglichen Kompromiss dar: Der Fortbestand der flächengebundenen Direktzahlungen ist gesichert, wird aber an strengere Bedingungen geknüpft.

Des Weiteren wird die Erste Säule um eine zusätzliche Komponente erweitert, die sogenannten „Eco-Schemes“. Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet, in einem nationalen Strategieplan eigene Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln, die jeweils für ein Jahr gelten sollen. Die Maßnahmen können von den Landwirten auf freiwilliger Basis durchgeführt werden und sollen mit einer jährlichen Zahlung pro Hektar unterstützt werden. Da die Mitgliedsstaaten bei der Ausgestaltung der Maßnahmen mehr Freiraum erhalten, kann auf die individuellen Probleme vor Ort adäquat eingegangen werden. Der Vorschlag, „Eco-Schemes“ einzuführen, ist im Europäischen Parlament fraktionsübergreifend auf Zustimmung gestossen. Strittig ist nur, wie hoch das Mindestbudget ausfallen soll.

2-Säulenstruktur mit flächenbasierten Direktzahlungen soll bestehen bleiben.

„Erweiterte Konditionalität“

„Eco-Schemes“

Ausblick und Fazit

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik geht in die entscheidende Phase: Konsensfähig ist die Maßnahme der „erweiterten Konditionalität“: Damit sollen die Finanzmittel zweckgebundener verteilt werden und durch die „Eco-Schemes“ der Beitrag des Agrarsektors für den Klima- und Umweltschutz weiter ausgebaut werden. Durch diesen fraktionsübergreifenden akzeptierten Ansatz sollen die Mitgliedsstaaten mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entwicklung der Maßnahmen erhalten und somit zielgerichteter auf die strukturellen Bedürfnisse in ihren Regionen eingehen können.

Weiterhin strittig ist die finanzielle Ausgestaltung beider Säulen und insbesondere der „Eco-Schemes“. In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, wie hoch das Budget für die „Eco-Schemes“ ausfallen wird. Während der Umweltausschuss (ENVI) 30 Prozent des Budgets fordert, plädiert der Agrarausschuss (AGRI) für 20 Prozent. Im Europäischen Parlament gibt es zudem Bestrebungen, den Vorschlag aus der finnischen Ratspräsidentschaft (zweite Jahreshälfte 2019) aufzugreifen und ein säulenübergreifendes festes Budget für den Klima- und Umweltschutz festzulegen.

Mit den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission sollen zudem die flächenbasierten Direktzahlungen als Zeichen der Anerkennung, Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Risikoversicherung erhalten bleiben. Aufgrund der fortbestehenden Kritik seitens vieler

Umweltverbände und NGOs böte es sich jedoch an, den Ansatz unter deutscher Ratspräsidentschaft ergebnisoffen zu diskutieren, ob eine Kappung ein geeignetes Instrument darstellt, um mehr Gerechtigkeit bei den Direktzahlungen zu erreichen.

Bei der Suche nach langfristigen Lösungen gilt es, gleichzeitig die Potenziale der Digitalisierung innerhalb der Zweiten Säule besser zu fördern. So kann die Digitalisierung dazu beitragen, dass landwirtschaftliche Prozesse optimiert werden („smart farming“) und dadurch auch ein Beitrag für den Klima- und Umweltschutz geleistet wird.

Zusammengefasst geben die Reformvorschläge der Kommission Anreize zur Durchführung weiterer Klima- und Umweltmaßnahmen bei gleichzeitiger Beibehaltung der flächenbasierten Direktzahlungen. Gelingt es dem Europäischen Parlament im Oktober 2020, sich auf eine Reform der GAP zu einigen, liegt es danach in den Händen der Mitgliedsstaaten, die nationalen Strategiepläne zu nutzen, um das Spannungsverhältnis zwischen Umwelt- und Klimaschutz einerseits und wirtschaftlichen Gesichtspunkten andererseits weiter abzubauen.

- 1 Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2019): Zukünftige Ausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik. Eine Befragung von Landwirten in Deutschland. <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/190412-forsa-umfrage-landwirtschaft.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.07.2020): 12.
- 2 Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (2017): Starke Höfe, gesunde Umwelt, lebendige Dörfer: Für eine zukunftsfähige Gemeinsame Agrarpolitik der EU. Das BÖLW-Nachhaltigkeitsmodell für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/EU-Agrarpolitik/170810_BOELW_Positionspapier_GAP_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 31.07.2020): 6.
- 3 CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2019): Unsere Kulturlandschaft – Grundlage für ein vielfältiges und reiches Leben. Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. <https://www.cducusu.de/sites/default/files/2019-10/Positionspapier%20GAP.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.07.2020): 4.
- 4 Europäische Kommission (2017): Öffentliche Konsultation. Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Wichtige Punkte. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/highlights-public-consul-modernising-simplifying-cap_2017_de.pdf (zuletzt abgerufen am 31.07.2020).
- 5 Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2019): Ernährung in der Corona-Krise. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/forsa-ernaehrungsreport-2020-tabellen-corona.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (zuletzt abgerufen am 20.08.2020): 18.
- 6 Andreas Möller (2018): Zwischen Büllerbü und Tierfabrik. Warum wir einen anderen Blick auf die Landwirtschaft brauchen, Gütersloh: 88.
- 7 Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2018): Trockenheit und Dürre 2018 – Überblick über Maßnahmen. <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/extremwetterlagen-zustaendigkeiten.html> (zuletzt abgerufen am 11.08.2020).
- 8 Institut für Agrarökologie und Biodiversität / Thünen-Institut (2020): Biodiversität in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/Broschu__re-Biodiversitaet_in_der_Gemeinsamen_Agrarpolitik__GAP_der_EU_nach_2020.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.08.2020): 3.
- 9 Naturschutzbund (NABU) (2020): Die letzte Chance, das Artensterben zu stoppen? Forderungen an die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) nach 2020. <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/181126-nabu-forderungen-gap-reform.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.07.2020): 3.
- 10 Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2019): Zukünftige Ausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik. Eine Befragung von Landwirten in Deutschland. <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/190412-forsa-umfrage-landwirtschaft.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.07.2020): 10.
- 11 Vgl. Europäische Kommission (2018): EU-Haushalt: Die GAP nach 2020. https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-modernising-cap_de_0.pdf (zuletzt abgerufen am 11.08.2020).

Impressum

Der Autor

André Algermißen ist zuständig für die Themenfelder Klima, Landwirtschaft und Umwelt in der Abteilung Agenda 2030 der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Vorher war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter für einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages tätig. Er studierte Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der University of St. Andrews und der University of New Mexico Albuquerque.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

André Algermißen

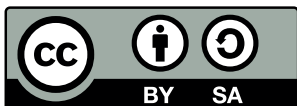
Referent Klima, Landwirtschaft und Umwelt
Analyse & Beratung
T: +49 30 / 26 996-3945
andre.algermissen@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2020, Berlin
Gestaltung: yellow too Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-774-5



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

Bildvermerk Titelseite
© Martin/stock.adobe.com